

I. Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungs-
planes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Soyen – förmliche öf-
fentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

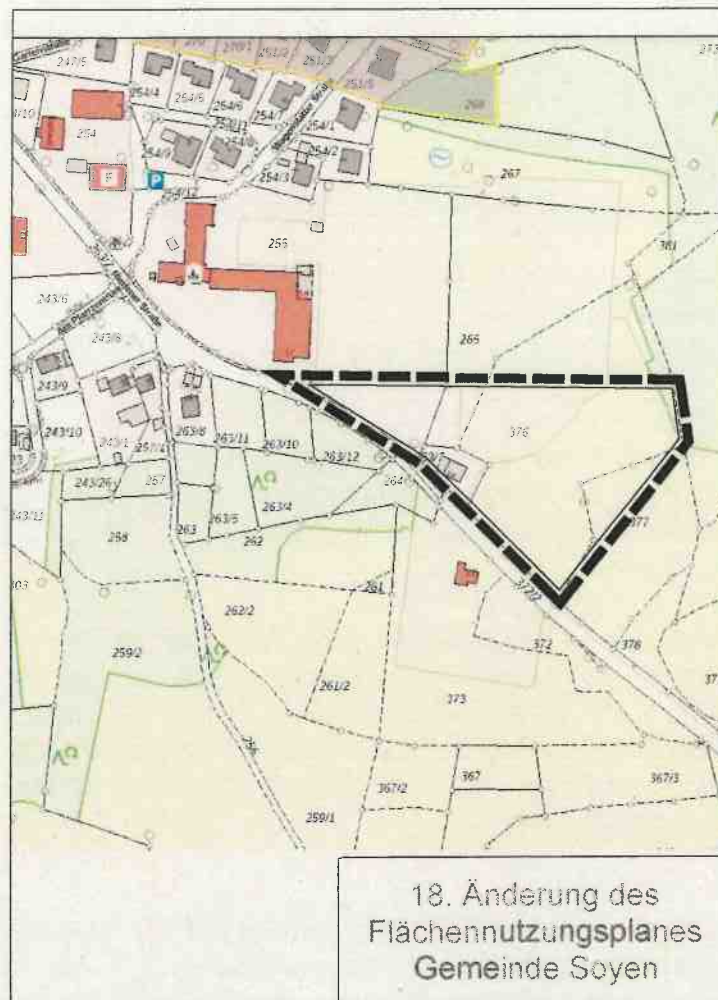
Der Entwurf zur 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher, Wasserburg a. Inn, in der Fassung vom 30.11.2024, einschließlich Begründung und Umweltbericht, letzterer gefertigt von der Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner, Wasserburg a. Inn, liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

in der Gemeindeverwaltung Edling, 83533 Edling, Rathausplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 1.05, I. Stock, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 18. Änderung beinhaltet im Gebiet der Gemeinde Soyen die Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen und einer Fläche für Sportanlagen auf den Grundstücken FINrn. 255 (Teilfläche -T-), 265 (T), 376 (T), 377 (T) und 263/7 der Gemarkung Soyen.

Die beabsichtigte Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch

Aussagen im Umweltbericht, wonach im Betrieb der Anlagen künftig keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten sind; Immissionskonflikte sind allenfalls baubedingt zu erwarten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Biotoptkartierung Bayern, Artenschutzkartierung (ASK Daten), Aussage im Umweltbericht, wonach das Vorhaben keine geschützten Arten oder Schutzgebiete beeinträchtigt.

Schutzgut Boden

Die Übersichtsbodenkarte ist im Umweltbericht hinterlegt. Bodendenkmäler oder Geotope sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer, Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Schutzgut Natur und Landschaft (Landschaftsbild)

Landschaftsbildanalyse im Umweltbericht, allenfalls kleinräumige nichterhebliche Veränderung des Landschaftsbildes.

Schutzgut Klima Luft

Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter wird als gering eingeschätzt.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bau-, Boden und Naturdenkmäler sind offensichtlich nicht betroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch

Aussagen im Umweltbericht, wonach im Betrieb der Anlagen künftig keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten sind; Immissionskonflikte sind allenfalls baubedingt zu erwarten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung (ASK Daten), Aussage im Umweltbericht, wonach das Vorhaben keine geschützten Arten oder Schutzgebiete beeinträchtigt.

Schutzgut Boden

Die Übersichtsbodenkarte ist im Umweltbericht hinterlegt. Bodendenkmäler oder Geotope sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer, Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Schutzgut Natur und Landschaft (Landschaftsbild)

Landschaftsbildanalyse im Umweltbericht, allenfalls kleinräumige nichterhebliche Veränderung des Landschaftsbildes.

Schutzgut Klima Luft

Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter wird als gering eingeschätzt.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bau-, Boden und Naturdenkmäler sind offensichtlich nicht betroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt


„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

www.edling.de

eingestellt.

Edling, 08.02.2024
Gemeinde Edling


Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister



II. Bekanntmachung an der Anschlagtafel spätestens 09.02.2024